

Kompaktinformation

SACHGEBIET

Sonographie (Ultraschalldiagnostik)

Rechtsgrundlage:

- ▶ Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik (**Ultraschall-Vereinbarung**)

GOP:

- ▶ GOP 01722, 01770-01775, 01780-01782, 01787, 01830, 01831, 01902, 01904-01906, 01912, 08320, 08341, 33000-33002, 33010-33012, 33020-33023, 33030-33031, 33040-33044, 33050-33052, 33060-33064, 33070-33076, 33080-33081, 33090-33092, 33100, Teile aus 04410, 13300, 13545 des EBM

Antragstellung:

- ▶ genehmigungspflichtige Leistung auf **Antrag**
- ▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**
- ▶ weitere Hinweise finden Sie in folgender **Broschüre**

Fachliche Nachweise:

- Kopie der Facharzturkunde(n) mit Angabe der zu berücksichtigenden Weiterbildungsordnung
 - ggf. Zeugnisse über erbrachte Untersuchungen in den jeweilig beantragten Anwendungsbereichen (gem. § 4 und Anlage I (Spalte 3) der Ultraschall-Vereinbarung)
- oder
- Zeugnisse über die absolvierte ständige Tätigkeit und die durchgeführten Ultraschalluntersuchungen unter Anleitung (gem. § 5 und Anlage I (Spalte 4) der Ultraschall-Vereinbarung)
 - erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium
- oder
- Zeugnisse über die erfolgreiche Teilnahme an Ultraschallkursen (Grund-, Aufbau- und Abschlusskurs)
 - Zeugnisse über die durchgeführten Ultraschalluntersuchungen unter Anleitung (gem. § 6 und Anlage I (Spalte 4) der Ultraschall-Vereinbarung)
 - erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium
- ▶ Antragsprüfung bei der Teilnahme am Kolloquium durch die ärztliche Qualitätssicherungskommission

SACHGEBIET

Sonographie (Ultraschalldiagnostik)

Fachliche Nachweise:

- ▶ Herz- und Gefäßsonographie nach GOP 33020-33023, 33030-33031, 33063-33075 des EBM nicht im hausärztlichen Versorgungsbereich abrechenbar
- ▶ Einschränkung der Abrechenbarkeit durch Präambeln des EBM (Bsp.: GOP 08320 des EBM nur für Fachärzte/ Fachärztinnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe)
- ▶ Untersuchungen unter Ultraschallsicht (u. a.: GOP 08541, 08542, ... des EBM) können nur dann abgerechnet werden, wenn die Ärztin/der Arzt bereits über eine Genehmigung im entsprechenden Anwendungsbereich verfügt

Apparative Nachweise:

- ▶ Nachweis durch Bestätigung der Hersteller-/ Lieferfirma im Geräteformular ([Anlage 2 zum Antrag](#))
- ▶ für Ultraschallgeräte, die bei Antragstellung älter als 2 Jahre sind („Gebrauchtgeräte“) ist zusätzlich ein Wartungsprotokoll vorzulegen bzw. muss eine bildbasierte Abnahmeprüfung durch Vorlage aktueller Bilddokumentationen je Schallkopf im B-Modus-Verfahren erfolgen

Personelle Voraussetzungen:

- ▶ Bei beantragter Abrechnungsgenehmigung der Ultraschall-diagnostik an Säuglingen, Kleinkindern, Kindern, Jugendlichen ist die fachliche Befähigung für diese Altersgruppen explizit nachzuweisen (formloses Zeugnis)

Qualitätsprüfung:

- ▶ Regelmäßige Abnahme-, Konstanz- und Stichprobenprüfungen erfolgen nach Aufforderung durch die Qualitätssicherungskommission Ultraschalldiagnostik

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:**
 - Beate Reichenbacher**
Telefon: 03643 559-716
 - Evelin Hallmann**
Telefon: 03643 559-711
 - Bianca Heerwald**
Telefon: 03643 559-755
 - Christina Mai**
Telefon: 03643 559-754
 - E-Mail: ultraschall@kvt.de**